

Rochusberg bei Bingen, Rochusglocke:

Ave prudens medice
Pestique profligator,
In morbis epidemiae

Sis nobis sublevator,
Et apud Regem gloriae
O Roche suffragator!

Frei übersetzt:

Sei begrüßt, du Arzt so weise,
Mut'ger Pestbezwinger!
Schütz die Gegend weit im Kreise.

Helfe jedem Binger!
Heil'ger Rochus, Schutzpatron,
Führ uns einst zu Gottes Thron.

Oben haben wir Sagen, über in die Erde vergrabene Glocken erwähnt. Daß es sich bei dem Ursprung dieser Sagen hier und da sehr wohl um einen geschichtlichen, also wirklichen Vorfall handeln konnte, beweist uns folgende, weniger volkstümliche als sonst interessante Inschrift:

Worms, Dreifaltigkeitskirche, große Glocke:

Mein Sitz war einst am Martinsthor (Anno 1605),
Als diesen ich im Brand verlor (Anno 1689),
Verbarg man in der Erde mich,
Die schloß mich viele Jahr in sich,
Dann ward ich der Dreyfaltigkeit (Anno 1725)

Hier in der neuen Kirch geweiht,
Als endlich ich gebrechlich war (Anno 1738),
So stellte ich mich dreyfach dar (Anno 1739),
Zwei Schwestern bracht ich noch mit mir,
Die stehen mir zur Seiten hier.

Am unteren Rand ist zu lesen:

Ich bin der große Bär, wenn man mich höret brummen,
Muß alles umb mich her erzittern und erstummen.

Die zweite Glocke:

Ich bin die Nachtigall, wann ich beginn zu singen,
Hört man den hellen Schall durch Luft und Wolken dringen.

Die dritte der 1739 gegossenen Glocken (jetzt nicht mehr vorhanden) hatte die Inschrift:

Ich bin die kleine Grill, doch kreusch ich überlaut,
Daß alles umb mich her begierig auf mich schaut.

Die Sitte, den Glocken Inschriften zu geben, ist auch jetzt noch nicht verschwunden, wenn auch die Veranlassung dazu zum Teil gewechselt hat. Man hat den schönen Brauch von den Alten übernommen, diese haben uns auch die Anwendung sinniger Inschriften gelehrt. Gar manche Sprüchlein könnten noch von Glocken mitgeteilt werden, aber es sollte sich hier ja nur um solche Inschriften handeln, denen eine volkstümliche Idee zu Grunde liegt, etwas, was wenigstens im Laufe der Jahrhunderte dem Volk in Fleisch und Blut übergegangen gewesen ist. Heutzutage sind die Glockeninschriften allerdings meistens weniger interessant und offenbaren von dem Inhalt des Volksdenkens und Volksglaubens nichts mehr. Die Inschriften sind selbst nüchtern, außerordentlich nüchtern und passen sehr häufig nicht zu der Stätte, an der sich die Glocken befinden, auch nicht zu dem Gebrauch der Glocken. Was haben z. B. Inschriften wie: „Bochumer Eisenwerk“ oder

„Andreas Hamm Sohn in Frankenthal“ und ähnliche auf der Glocke zu tun, wenn nichts anderes darauf steht! Wer der Glockengießer ist, interessiert denn doch die Gemeindeglieder und die Nachwelt meistens am allerwenigsten. Darin zeigt sich doch auch in keiner Weise ein Niederschlag der geistigen Stimmung der Leute, die auf die Abfassung oder Auswahl der Inschrift von Einfluß sind. Was uns an jenen alten Glockeninschriften besonders anzieht, bilden doch jene Blicke in das Herz, in das Denken und Glauben, Fühlen und Hoffen unserer Vorfahren, die sie uns tun lassen.

Dahin gehören auch jene Glockeninschriften, die uns Kunde geben von irgend einem besonderen Ereignis, das die Gemeinde so bewegt hat, daß sie es für wichtig genug erachtete, der Nachwelt darüber auf der Glocke einen Bericht zu überliefern. Wir führen hier nur zwei solcher Inschriften an, weil die vorstehenden Zeilen sich nur auf volkstümliche Meinungen in Glockeninschriften beziehen sollten.

Bingen, Martinskirche, große Glocke:

Es harst das Erz,
Doch nicht mein Herz.
Ich stieg hinab
Ins Flammengrab.

Nun bin ich neu,
Von Makel frei:
O Bingen preiß mit mir,
Den Herren für und für.

Die Glocke wurde 1885 an Stelle der gesprungenen von 1484 umgegossen.

Bingen, Martinskirche, die sogen. Hofglocke:

Nach Christus gepurt MCCCCXC
Als das große Feuer zu Bingen ware,
Am Pfingsttage bin ich zerflossen

Und über LX Tage wider gegossen,
Durch Meister Jorgen von Spier.
Den Gerichtsleuten ruf ich herbier.

J. S. S.

Die Glocke hat vor dem großen Brande 1490 im Rathaus gehangen.

Darum auch für die Zukunft: keine Glockeninschrift ohne einen wirklichen Inhalt, von dem die nachfolgenden Generationen etwas haben: sie werden es Dank wissen.

Friele und Henne Bensfleisch zur Laden und deren Erben.

Ein Beitrag zur Mainzer Patriziergeschichte.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

Friele Bensfleisch zur Laden genannt Gutenberg kommt 1420 vor. Er heiratete Elsgen Hirtz (Hirsch), Jekels Hirtz Tochter, jedenfalls einem Eltviller Geschlecht eher angehörig als Mainzer Abkunft, und erwarb so Besitz und Einkünfte zu Eltville. Friele Bensfleisch war 1434 etwa 46 Jahre alt, da seiner Eltern Eheverbindung von 1386 war. Sein jüngerer Bruder Johann, geboren 1399,

der Erfinder der Typographie, war damals etwa 39 Jahre alt. (Festschrift zum Gutenbergjubiläum. 1900. S. 183 Anm.) Am 25. Mai 1434 erfolgte eine Vereinbarung mit Henchin Gutenberg, Friele Gensfleisch selig Sohn, über 13 Gulden, die auf Friele seinem Bruder, wohnhaft zu Eltville, standen. (Joannis, rer. Mogunt. III, S. 456. Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs S. 82). Diese 13 Gulden waren dem Erfinder als Erbe zugefallen, und sollte er nun lebenslänglich alljährlich zwölf Gulden halb auf Katherinentag und halb auf Urbanstag bekommen. (Joannis a. a. O. III, S. 456. Festschrift. 1900. S. 182–183). Beide Brüder, Friele und Johann, hatten sich offenbar wegen der Erbteilung entzweit, dann aber wieder geeint. Friele machte mit seiner Ehefrau Else 1439 sein Testament und stiftete 1444 eine Seelmesse bei den Barfüßern oder Franziskanern zu Mainz, wo auch Frieles Mutter begraben lag. Friele muß vor dem 18. August 1448 gestorben sein, da die Vormundschaftsrechnungen über das Einkommen seiner Kinder Orte und Odilgen am 18. August 1448 beginnen. (Festschrift. 1900. S. 159). Der Jeckel Hirk, welcher damals noch lebte, dürfte nicht Frieles Schwiegervater, sondern dessen Schwager gewesen sein, was besser in die Zeitfolge paßt. Else Hirk, Frieles Witwe, machte 1451 ihre Rechte an zwei Häuser im Kirchgarten zu Mainz geltend. Sie stiftete in die Eltviller Kirche ihre Jahrzeit. Am 4. April 1456 bescheinigte der Eltviller Pfarrer der Elsen Hirk, Friele Gensfleisch seligen Witwe, zwei Gulden ewiger Gülte auf deren Haus, wo sie jetzt wohnt, innerhalb der Mauern der Stadt Eltville, neben Bretgen Schwalbach gelegen, für Vigilien und Seelmessen zu Frieles Jahrzeit empfangen zu haben. Somit dürfte Friele der Bruder des Erfinders auch zu Eltville gestorben und begraben sein, da die Zeit Seelgedächtnisse am Sterbe- und Begräbnisort mit Vorliebe einsetzte. Ob die Verbriefung von 1444 darauf schließen läßt, daß Friele zu Mainz bei den Barfüßern, wo seine Mutter lag, beerdigt ward, steht dahin. Mit 1457 verschwindet auch Else Hirk, Frieles Witwe, aus den Urkunden. Dieselbe dürfte um 1457 gestorben sein. Die Vormundschaft über Friele's Kinder Orte und Odilgen wahrte von 1448–1452; die Abrechnung über die Vormundschaftsverwaltung bis zum 23. April 1452 liegt vor. Es handelte sich um eine Schuld des Peter Silberberg des Jungen an genannte Kinder von 7 Gulden und 7 Schilling, 8 Gulden von der Au im Rhein 2c. Das Rechnungsbuch über diese Vormundschaft kam an Gabriel Biel, den Bönner Gutenbergs des Erfinders und Begründers der Marienthaler Druckerei, von diesem an das Kugelhaus zu Buzbach und so ins Archiv zu Darmstadt. (Festschrift. 1900. S. 159–161.) Von Frieles Kindern scheint Orte kinderlos gewesen zu sein. Odilgen heiratete den Henne Gensfleisch den Jungen, aus dem Sorgenlocher Ast der Familie, nach 1452. Mit Orte war der Frielesche Ast der Gensfleisch zur Laden ausgestorben

und auch Odilgen scheint aus ihrer Ehe keine männlichen Erben gehabt zu haben, weshalb der Eltviller Hof an die Nebenlinie der Gensfleisch zu Sorgenloch überging. —

Gutenberg der Erfinder wohnte 1455, dem Jahre, in dem er Schulden halber seine erste Druckeinrichtung an seinen Gläubiger Johann Fust durch richterlichen Spruch verlor, zu Mainz und auch 1457 läßt er sich als zu Mainz wohnhaft nachweisen. Am 21. Juni 1457 war der Erfinder Zeuge einer Beurkundung. Dielehenne zu Bodenheim bei Mainz verkaufte an Johann Gensfleisch den Jüngern, Gatten der Bruderstochter Gutenbergs, ein Gut zu Bodenheim, auf dem 30 Malter Weizengülte an das St. Viktorstift bei Mainz ruhten. Der Käufer sollte diese Abgabe übernehmen. Um die Rechte des Stifts zu vertreten, war der Stiftskanonikus Leonhard Mengoß mit mehreren Stiftsvikaren bei dem Kaufakt anwesend. Den Akt nahm der Notar Helmasperger in des Stiftsherrn Ortwin Lupolt Wohnung zu Mainz vor. Mengoß erbat sich über den Akt ein oder mehrere Notariatsinstrumente aus. Gutenberg der Erfinder hatte jedenfalls auf Wunsch seines Verwandten, Johann Gensfleisch dem Jungen, als Zeuge dem Kaufakt beigewohnt. Sein Bekanntwerden mit dem Kanonikus Mengoß dürfte zur Aufnahme in die St. Viktorbruderschaft, der auch Ortwin Lupolt angehörte, geführt haben. (Festschrift. 1900. S. 281.) Dieser Leonhard Mengoß stammte aber aus Eltville, da ein Johann Mengos de Altavilla Mogunt. dioc. zu Heidelberg am 21. Mai 1472 eingeschrieben ward. (Toepke, Heidelberger Matrikel. I, S. 337) Beide Männer aus einer Familie zu Eltville entstammen zu lassen, liegt nahe. Mengoß ward Eltviller Pfarrer nach 1457 und vor 1471, in welchem Jahre er in diesem Amt vorkommt. (Koth, Geschichtsquellen aus Nassau I, 1, S. 263 n. 170.) Das Jahr 1473 war sein Todesjahr und sein Grabstein ist in der Eltviller Kirche noch vorhanden. Erst 1461 ließ sich Gutenberg zu Eltville häuslich nieder. Das war aber nicht dauernd. Gutenberg besaß zu Mainz kein eigenes Haus und dürfte im Hof zum Humbrecht als dem Wohnsitz seiner nahen Verwandten in der Schustergasse gewohnt haben, wenn auch die Humbrecht meist zu Frankfurt wohnten. (F. Falk im Mainzer Journal vom 19. August 1899 Nr 192.) Da der Hof nach der Stadteinnahme 1462 von Erzbischof Adolf beschlagnahmt ward, denn die Humbrecht waren Anhänger Diethers von Isenburg, dürfte auch dieser Unterschlupf dem Erfinder entzogen worden sein. Das Geschlecht der Gensfleisch zur Laden besaß zu Mainz das Haus zur Laden in der Schustergasse und nahm davon den Beinamen an. Im Pfarrzinsbuch von St. Quintin heißt es von diesem Hof: „Item VI. β. uff dem garten zum herbolde, ist gebrechen zum hoffe zur laden, fellet uff sanct Johans tag zu weinachten, git ortliep zur laden, fellet zu der amppeln vor unser frauwen

altar." Dieser Hof dürfte dem Friele, des Erfinders Bruder, zugefallen sein, so daß Gutenberg auch hier nichts zu suchen hatte. Unerwartet fand Gutenberg an Gabriel Biel, der 1462 in der Bischofsfehde im Rheingau weilte und für Adolfs von Nassau Sache predigte, währenddem Conrad Homery die Gläubigen für Diethers Sache zu begeistern wußte, einen Bönner, der ihn dem Kurfürsten Adolf empfahl. Dieser nahm den greisen Erfinder 1465 zu seinem Hofgesinde an und sicherte demselben ein sorgenfreies Alter. Unter dem damaligen Hofgesinde gab es eine gewisse Rangordnung auch in den Bezügen an Geld und Naturalien. Wenn Gutenberg am Hofe weilte, erhielt er vor allem Kost und Wein wie andere Hofbeamten frei. (Festschrift. 1900. S. 293 Anm.) Er bekam wie die Edlen Hoftracht, 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein abgabefrei zu Mainz, durfte diese aber weder verkaufen noch den Wein auschenken. Die Lieferung war nur zu Mainz abgabefrei. Was Gutenberg dem Kurfürsten Adolf für Dienste geleistet, ist nicht bekannt und noch weniger feststellbar, welche er noch leisten sollte. An die Anhängerschaft in der Bischofsfehde und publizistische Druckleistungen für Adolf ist nicht zu denken. Wenn Diethers Drucksachen aus Just-Schoeffers Offizin kamen, könnte man Gleiches für Adolf aus Gutenbergs Druckerei vermuten, allein derartige Leistungen sind weder bekannt noch bei Adolfs Art und Weise wahrscheinlich. Nimmt man aber die notarielle Formel der „annehmigen Dienste“ als solche allein, dann dürfte sich die Sache am einfachsten aufklären, zumal der Kurfürst nicht einmal beachtete, daß sein Gegner Homery derjenige war, welcher den greisen Erfinder zwischen 1455–1460 mit Geldvorschuß zur neuen Druckeinrichtung unterstützt hatte. Solche Kleinigkeiten spielten bei Adolf gar keine Rolle. Daß derselbe den Wert der Typographie vorausah, dürfen wir gelten lassen, daß er aber für das Zustandekommen der schwarzen Kunst dem Erfinder eine Rente aussetzte, kann wegfallen. Gutenberg war 1468 tot. Er hatte noch seine Bruderskinder Orte und Odilgen, auch sonst so ziemlich seine Verwandten überlebt. Was die Geschwister Orte und Odilgen bei ihrem Ableben noch besaßen, war die Scheuer zum Birnbaum zu Mainz und eine Rheinau. Wohin diese Stücke kamen, ist nicht nachzuweisen. Die Scheuer gehörte 1463 dem Ludwig von Tsenburg und das Patronat des St. Nicolausaltars und St. Katherinenaltars zu St. Quintin in Mainz war an den Kurfürsten zurückgefallen, da die Linie Gensfleisch zum Gutenberg erloschen war. Von diesen Stücken hatte nur die Nachkommenschaft des Friele Gensfleisch den Nutzen gehabt. Es scheint, daß der Erfinder beim Verlassen seiner Vaterstadt Mainz und der Übersiedelung nach Straßburg sein Erbe zu Geld machte und dieses auf die Versuche mit der Typographie verwendet hatte. Wo Gutenberg starb, hat kein Zeitgenosse, kein Seelbuch überliefert. Das ältere Eltviller

und das Franziskanerseelebuch sind verloren. Beide Kirchen zu Eltville und die der Franziskaner machen Anspruch auf das Begräbnis. Für Eltville sind die Beweise sehr schwach. Daß des Erfinders Bruder Friele dort begraben lag und der Erfinder selbst 1461 dort wohnte, sowie aus des Belthus Gedekversen läßt sich auch nicht schließen, daß Eltville der Todesort ist. Wenn auch der Transport der Leiche von Eltville nach Mainz und umgekehrt mit Nachen keine Schwierigkeiten und viele Kosten ergeben, auch möglicherweise der Kurfürst für seinen Hofmann diese Kosten erlegt hätte, kommt weder für Eltville noch Mainz als Sterbeort etwas heraus. Da aber der Erfinder seine Renten nur zu Mainz abgabefrei verzehren durfte und dem Hoflager des Kurfürsten Adolf nicht nach Eltville zu folgen brauchte, neigt sich der Annahme, daß Gutenberg zu Mainz starb, mehr Wahrscheinlichkeit zu. Eltville als Todesort muß hiergegen zurücktreten (gegen die Festschrift. 1900. S. 300 und Anm. 1.). Daß die Gedekverse des Belthus nicht in dieser Form auf Gutenbergs Grab standen und keinen Denkstein zierten, ergibt deren Ausdruck selbst. Die Worte: Deo optimo maximo saxum posuit bilden die Inschrift, die nach Sitte der Zeit auf einer Sterbetafel von Holz, Papier oder Pergament am Grabe angebracht aufgehängt war. Der Rest: ossa cubant ist Zusatz des Herausgebers der Jubelschrift auf Gutenbergs Geburtsjahr 1399 in 1499. Wenn die Franziskanerkirche zu Mainz dem Druckhaus zum Humbrecht gegenüber lag, im Klosterrefender 1455 der Prozeß gegen Just beendet worden und Gutenbergs Mutter in der Kirche begraben lag, rechnen wir mit Tatsachen. Aus diesen Tatsachen aber zu schließen, daß Gutenberg in der Franziskanerkirche begraben lag, dürfte sehr gewagt sein. Belthus nennt keinen Beerdigungsort und der Herausgeber der Jubelschrift 1499 konnte so gut wie der Frankfurter Chronist „von alten Dingen der Stadt Mainz“ mit der Angabe Blatt 56 Rückseite für die Franziskanerkirche sich äußernd falsch belehrt sein. Wir sind wissenschaftlich der Zeit außer der Möglichkeit, die Grabstätte Gutenbergs festzustellen, weder für Mainz noch Eltville. Der Erfinder starb arm als Pensionär Adolfs II., seine Kunst aber bewirkte, daß sich in der Nähe von Mainz zu Eltville durch die Bechtermünze die Eltviller und durch Gabriel Biel die Marienthaler Druckerei aufat, daß der Eltviller Geistliche Conrad Schweinhein ein Anhänger Just-Schoeffers und nicht des Erfinders sich nach Rom wandte und unterdessen die größeren Städte Deutschlands ihre Druckstätten erhalten hatten. Wie der Erfinder als eigentümlicher Charakter keinen Anteil an dem Erbe seines Bruders Friele hatte und fast verschollen und verlassen den Weg allen Fleisches ging, lehrt obige Skizze, sein Erbe geistiger Betätigung, und das ist die Hauptsache, ist lebend geworden und kam an die Menschheit zu ewigem Dank. —